



INTERN & EXTERN

Infos des Verbandes der Friedensrichterinnen
und Friedensrichter des Kantons Zürich

40. JAHRGANG

AUSGABE 11.12.2013

Editorial

Liebe Friedensrichterinnen und
liebe Friedensrichter
Sehr geehrte Damen und Herren



Die Schlichtungsbehörde «Friedensrichter» im Kanton Zürich ist schnell und wirkungsvoll!

Die Erfolgsgeschichte der Schlichtungsbehörde gemäss ZPO kann sich auch im dritten Praxisjahr weiterschreiben.

Die Voraussetzungen wurden bereits im 2010 mit den Weiterbildungsangeboten, dem neuen Handbuch zur Anwendung im Schlichtungsalltag und die Anpassungen der Formulare und Softwares vorgenommen. Reflektionen in den einzelnen Erfahrungsgruppen der Bezirksverbände, der Bezirksgerichte und dem Obergericht des Kantons Zürich brachte die notwendige Sicherheit für die Schlichtungsarbeit.

$\frac{2}{3}$ der Geschäftsfälle werden bei uns Friedensrichterinnen und Friedensrichter definitiv erledigt. Die Parteien haben eine Lösung und damit sind weitere Aufwände nicht mehr nötig. Das ist wirkungsvoll. 91% unserer Geschäftsfälle sind innert 3 Monaten erledigt. Damit haben die Parteien sehr schnell die Antwort auf ihren Rechtsstreit. Das ist schnell.

Da darf sicher von einer Erfolgsgeschichte geschrieben werden. Und das Dank Ihnen Allen, die sich mit der Schlichtungsarbeit professionell beschäftigen und zu diesem Ergebnis beitragen.

Betrachten wir die Resultate genauer, dann fällt auf, dass mit dem neuen Instrument «Urteilsvorschlag» gemäss Art. 210 ZPO bereits 559 Urteilsvorschläge im 2012 ausgestellt wurden und davon 83% definitiv erledigt wurden!

Aus meiner persönlichen Praxiserfahrung kann ich dieses Instrument nur bestens zur Anwendung empfehlen.

Dazu werden wir im nächsten Jahr einen Ausbildungsschwerpunkt anbieten. Wir wollen unsere Erfolgsgeschichte weiterschreiben und das Instrument Urteilsvorschlag unterstützt dieses Bestreben.

In dieser Ausgabe

■ Editorial	1
■ Generalversammlung, Meilen 2013	2
■ Ausbildung 2014/Grundausbildung 2015-16	3
■ Interview durch Christian Dietz-Saluz Zürichsee Zeitung vom 4.11.2013 mit Friedensrichter Jürg Girschweiler	5
■ Aus unseren Reihen	6
■ «Mein Nachschlagewerk»	6
■ Impressum	6

Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die mit ihren Anliegen unsere Tätigkeit in Anspruch nehmen müssen, können wir als Schlichtungsbehörde Dank Ihrer effizienten Arbeit schnell und wirkungsvoll helfen. Herzlichen Dank.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft eine weiterhin erfolgreiche Arbeit und für die bevorstehenden Festtage eine erholsame und besinnliche Zeit.

Herzlichst Urs Wicki, Präsident



www.friedensrichter-zh.ch

Generalversammlung 2013 in Meilen



Am 1. November 2013 fand im Bezirkshauptort Meilen die Generalversammlung der Friedensrichterinnen und Friedensrichter des Kantons Zürich statt. Im historischen Löwensaal entführte Referent Ernst Frei, ehemaliger Berufspilot aus Meilen, die Anwesenden in die Welt der in der Schweiz immatrikulierten und operierenden Super Constellation «Connie». Dass es überhaupt dazu kam, dass die Connie in die Schweiz geholt werden konnte, ist eine, wie der Referent selber sagte, «verrückte» Geschichte, die einmal mehr zeigt, dass der Glauben an eine Überzeugung, gepaart mit Wagemut, Zusammenhalt und unermüdlichem Optimismus Vieles bewegen kann.

Die Traktanden der Generalversammlung wurden reibungslos und zügig abgewickelt, der Jahresbericht des Präsidenten, die Berichte aus den einzelnen Ressorts sowie die Jahresrechnung wurden von den Anwesenden verdankt und was nötig abgenommen.

Nach den statuarischen Geschäften genossen die Mitglieder einen Apéro auf der Zürichsee-Fähre Meilen-Horgen, bevor es zurückging in den Löwensaal, wo Mitglieder und Gäste ein wunderbares Abendessen erwartete.

Verschiedene Grussadressen seitens der geladenen Gäste sowie ein Konzert von Aurelia Pollak, Piano und Michel Willi, Viola, rundeten das feine Mahl ab. Mitglieder und Gäste genossen den Abend und einmal mehr ermöglichte es der Rahmen der GV auch, wertvolle Gespräche zu führen und Kontakte zu Mitgliedern und Gästen zu pflegen.

Dem Organisations-Komitee und allen, die zum Gelingen der GV beigetragen haben, ein herzliches Danke!

Nicht vergessen: die nächste Generalversammlung findet am 31. Oktober 2014 im Bezirk Dietikon statt.

Doris Müller



Rückblick auf die Aus- und Weiterbildung 2013

Unser Ziel für 2013, feste Ausbildungsgefässe zu institutionalisieren, die sowohl bezüglich Themen, Inhalten als auch Methoden und Zeitaufwand möglichst breite Bedürfnisse abdecken sollen, ist uns gelungen.

Insgesamt mehr als 50 Teilnehmende haben 2013 vom neuen Angebot der PraxisTalks Gebrauch gemacht. Im März hat uns lic. iur. Michael Gwelessiani, Leiter HRA Zürich, das Handelsregisteramt näher gebracht und uns Unbekanntes und Neues vermittelt, im September hat lic. iur. Lukas Huber, stellvertretender Generalsekretär am Obergericht Zürich, uns zum Thema Unentgeltliche Rechtspflege im Schlichtungsverfahren berichtet, unsere Fragen beantwortet und den Austausch mit uns gesucht.

Die Praxistalks sehen vor, dass anhand von Inputreferaten ein Themenaspekt intensiv aufgenommen wird.

Praktische Fragestellungen seitens der Teilnehmenden sollen ebenso Platz haben wie ein anschliessender Erfahrungsaustausch. Zeitlich sind die PraxisTalks an die Randstunden gelegt, die Durchführung im Seminarhotel Sonnentäl in Dübendorf nimmt Rücksicht auf eine gute Erreichbarkeit mit dem ÖV.

Im Gegensatz zu diesen Kurzveranstaltungen bieten die ganztägigen Workshops Gelegenheit, sich vertiefter mit einem Thema auseinander zu setzen.

2013 wurde im Juni aufgrund grosser Nachfrage der Workshop «Arbeitszeugnisse, wahr, klar und fair» mit Peter Häusermann nochmals durchgeführt. Im Oktober trainierten 10 Kolleginnen und Kollegen den «Umgang mit Aggressionen» mit Anton Purnelis, der solche Seminare mit grossem Erfolg durchführt.

Doris Müller und Hansruedi Lienhard

Weiterbildungsveranstaltungen 2014 im Überblick

PraxisTalks

Inputreferate und Praxisaustausch mit anschliessendem Apéro riche, durchgeführt im Seminarhotel Sonnentäl, Zürichstrasse 96, 8600 Dübendorf

Datum	Zeit	Thema	Referent	Kosten
25.03.14	15.30 – ca. 18 Uhr	Gedanken zur Praxis des Vermittelns – ein Blick in meinen Werkzeugkasten	Hansruedi Lienhard, Friedensrichter Zürich 1+2	75.00
09.09.14	15.30 – ca. 18 Uhr	Internationale Rechtshilfe im Schlichtungsverfahren	lic. iur. Tomas Šimašek, Obergericht Zürich	75.00

Workshops

Vertiefte Ganztages-Ausbildungen mit Trainingseffekt

Datum	Ort	Thema	Referent	Kosten
26.06.2014 9–17 Uhr	Selbsthilfezentrum Zürcher Oberland, Uster	Umgang mit Aggressionen	Antonis Purnelis, Zürcher Seminare	390.00
24.10.2014 8.30–17 Uhr	Seminarhotel Sonnentäl, Zürichstrasse 96, 8600 Dübendorf	Der Urteilsvorschlag und die Kunst des Fragens	Dominik Gasser, Fürsprecher Jürg Engler, Mediator	390.00

Die detaillierten Ausschreibungen samt Anmeldungsunterlagen finden sich unter www.friedensrichter-zh.ch

Aus- und Weiterbildungsangebote des SVFV unter <http://www.svf.ch/ausbildung.html>

Grundausbildung 2015/16

2015 stehen im ganzen Kanton Bestätigungs- und Neuwahlen der Friedensrichterinnen und Friedensrichter an. Erfahrungsgemäss werden fünfzig bis sechzig neue Friedensrichterinnen und Friedensrichter auf die Übernahme ihres Amtes vorzubereiten sein. Die Planung für die Grundausbildung 2015/16 läuft deshalb bereits auf Hochtouren.

Die Grundausbildung erfolgt in drei Ausbildungsmodulen. Die bewährten Inhalte von 2009 werden übernommen, ergänzt und den neuen Gesetzen angepasst.

Durchführungsort ist wiederum das Hotel Zürichberg in Zürich.

Details zur Ausschreibung sind ab Mitte 2014 auf der Homepage www.friedensrichter-zh.ch zu finden. Für allfällige Rückfragen und Auskünfte stehen wir zur Verfügung: friedensrichteramt1@zuerich.ch oder friedensrichter@opfikon.ch.

Hansruedi Lienhard und Doris Müller

Themenschwerpunkt		Ziele	Lerngruppe 1	Lerngruppe 2	Lerngruppe 3
Modul 1, Grundwissen	Tag 1	Amtsführung	19.-21. Mai 2015	2.-4. Juni 2015	16.-18. Juni 2015
	Tag 2	Verhandlungsführung			
	Tag 3	Recht			
IT	Schulung auf der gewählten IT Fachapplikation FriSti oder FROG durch IT Anbieter		Mai-Juli 2015	Mai-Juli 2015	Mai-Juli 2015
Modul 2, Vertiefung	Tag 4	Amtsführung	6.-8. Oktober 2015	20.-23. Oktober 2015	27.-29. Oktober 2015
	Tag 5	Verhandlungsführung			
	Tag 6	Recht			
Modul 3, Follow-up	Tag 7 Tag 8	Vertiefung und Reflexion, Erfahrungsaustausch	1./2. März 2016	8./9. März 2016	15./16. März 2016

Die Grundausbildung richtet sich an:

- Neu gewählte Friedensrichterinnen und Friedensrichter im Kanton Zürich für die Amtsperiode 2015 – 2021. Wahlen Frühjahr 2015.
- Friedensrichterinnen und Friedensrichter, die im Verlauf der Amtsperiode 2009 – 2015 gewählt wurden.
- Amtierende Friedensrichterinnen und Friedensrichter, die ihr Können und Wissen auffrischen möchten.

Auf der Suche nach dem Handschlag



Friedensrichter Jürg Girschweiler trägt mit seiner Arbeit sowohl zur Versöhnung zwischen zerstrittenen Menschen als auch zur Entlastung der Gerichte bei. Bild: Sabine Rock

MONTAGSGESPRÄCH. Die elf Friedensrichter im Bezirk Meilen nehmen den Gerichten viel Arbeit ab. Fast 600 Streitfälle haben sie 2012 geschlichtet, bevor gerichtet werden musste. Einer dieser Friedensrichter ist Jürg Girschweiler, seit 2003 im Amt in Stäfa.

INTERVIEW: CHRISTIAN DIETZ-SALUZ

Friedensrichter gibt es im Kanton Zürich seit über 200 Jahren. Wie zeitgemäss sind heute Friedensrichter?

Jürg Girschweiler: Sehr zeitgemäss, weil ihre Vermittlungsarbeit eine schnelle Lösung in einem Streitfall ermöglicht. Und zwar, weil die Parteien bei der Lösung mitreden, unter anderem weil sie persönlich zu erscheinen haben. Der Friedensrichter ist einfach zu erreichen, er ist in jeder Gemeinde vorhanden, und das Verfahren ist günstig. Das gibt es nur in der Schweiz. Unsere Nachbarländer beneiden uns, dort geht es sofort zum Gericht.

Was ist in Ihrem Amt wichtiger: Lebenserfahrung oder juristisches Wissen? Es ist eine Kombination von beidem. Das juristische Wissen gibt mir Sicherheit, etwa bei formellen Abklärungen. Die Lebenserfahrung gibt mir die Ruhe, zuzuhören, worum es eigentlich geht. Sie lässt es auch zu, dass ich ohne Wertung beide Parteien zu Wort kommen lasse, Verständnis aufbringe, mich in die Situation einfühlen kann.

Wie viele Fälle wickeln Sie ab?

Zwischen 60 und 90 Fälle im Jahr. Gemessen an der Einwohnerzahl hat Stäfa relativ wenige Fälle. Das könnte sich ändern, wenn sich die Wirtschaftslage verschlechtert.

Die Zivilprozessordnung schreibt vor, dass man bei Streitigkeiten unter 100 000 Franken in einer vorprozessualen Schlichtungsverhandlung zuerst zum Friedensrichter muss. Wird das von den Parteien als lästiger formeller Weg betrachtet?

Das ist alles andere als ein formeller Akt. Ich will dazu beitragen, dass die Parteien selber eine Lösung finden. Ich biete ihnen die Plattform dazu, indem ich durch klare Formulierungen aufzeige, worum es den beiden Parteien geht. Und dabei fördere ich das Verständnis für die Anliegen der Gegenseite. Das ist der Weg des Friedensrichters: Schlichten statt Richten steht immer im Vordergrund.

Das überzeugt die Zerstrittenen?

Vielfach sitzen die Parteien bei mir erstmals seit langem wieder am Tisch zusammen und sind erstaunt, was die Gegenseite bereit ist, mit ihnen zu diskutieren. Rund zwei Drittel der Fälle werden so schon gelöst.

Gibt es noch den «Nachbarschaftsklassiker» mit dem überhängenden Ast?

Natürlich, überragende Pflanzen sind nach wie vor unter Nachbarn ein klassischer Streitfall. Meistens stecken aber weitere Konfliktpunkte dahinter. Der Ast ist oft nur die Spitze des Eisbergs.

Gibt es auch kuriose Streitfälle?

Und ob! Manche Streitfälle scheinen von aussen nicht mehr nachvollziehbar. Und manchmal wissen die Parteien selbst nicht mehr, weshalb sie streiten. Aber alles führt auf ein Ereignis zurück, das oft lange zurückliegt. Dann ist der aktuelle Streitfall eben diese Spitze des Eisbergs. Er ist der Auslöser, und mit ihm soll dann der ganze Konflikt gelöst werden.

Greift man sich als Friedensrichter manchmal an den Kopf, wenn man sieht, um welche Kleinigkeiten gestritten wird?

Aus meiner zehnjährigen Tätigkeit könnte ich ein Buch schreiben, über welche Bagatellen gestritten wird. Ich habe aber verstanden, dass das eben keine Bagatellen für die Parteien sind, sondern zurzeit das grösste Problem in ihrem Leben. Ich muss die Haltung haben, diese Wichtigkeit zu erfassen, den Streitpunkt ernst nehmen. Ich will wissen, worum es geht. Da bohre ich so lange nach, bis ich es weiss. Meine Hartnäckigkeit überrascht die Parteien oft. Darum ist die Schlichtungsverhandlung nicht bloss ein formeller Akt. Wer das glaubt, unterschätzt den Friedensrichter und die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

Müssen Sie auch autoritär auftreten?

Je mehr die Situation eskaliert, desto autoritärer führe ich die Verhandlung. Ich muss aber auch Einfühlungsvermögen besitzen und warten können, bis die Parteien sagen, um was es wirklich geht.

Müssen Sie bei den Verhandlungen eingreifen, wenn eine Seite dominiert wird? Bei ungleichen Spiessen ist es meine Aufgabe, zur Gleichheit beizutragen. Damit meine ich keine Hilfestellung zur Argumentation, sondern eine Hilfestellung in der Kommunikation. Keiner soll vor dem Friedensrichter vom anderen dominiert werden.

Wie schliessen Sie Sympathie und Antipathie aus?

Wenn ich zu Leuten Sympathie oder Antipathie fühle und merke, dass es mir schwerfallen würde, neutral zu bleiben, trete ich von vorneherein in den Ausstand. Das gibt es ein paar Mal im Jahr. Die Parteien können mir auch mitteilen, wenn sie der Meinung sind, dass ich in den Ausstand treten soll. Das mache ich dann auch. Habe ich einen Fall angenommen, gelingt es mir während der Verhandlungen immer, neutral zu bleiben. Dies bestätigen mir die Anwesenden, dass sie zu keiner Zeit hätten merken können, welche Position ich im Innersten vielleicht eingenommen haben könnte.

Sie kennen aber den einen oder anderen aus dem Dorf. Was machen Sie dann?

Dann lege ich zu Beginn der Verhand-

lung meine persönlichen Beziehungen offen. Wenn ich zum Beispiel mit der einen Seite per Du bin, frage ich, ob das die andere Partei stört. Ich bleibe nämlich beim «Du». Die gegnerische Seite kann intervenieren, wenn sie das Gefühl hat, ich sei parteiisch. Dies ist in meiner bisherigen Tätigkeit noch nie vorgekommen. Ausserdem will ich vom Fall vorher nicht mehr als für die formale Einschätzung notwendig wissen. Ich lese nur die Klagegründe, in der Regel aber keinen Schriftwechsel. Ich lasse mich vom Sachverhalt und von der menschlichen Situation in der Verhandlung leiten.

Wie wichtig ist Humor?

Humor hat sehr viel Platz in der Verhandlung. Er dient der Auflockerung. Manchmal ist er auch nötig, um eine Partei aus der Lethargie zu führen. Wir lachen das Problem aus. Das trägt viel zur Lösung bei – mehr, als man glaubt.

Muss man in diesem Amt ein friedliebender, harmoniebedürftiger Mensch sein?

Sicher sollte man friedliebend sein, aber dieser Wesenszug darf nicht missionarisch erscheinen. Wichtig ist das Bewusstsein, dass es nicht um einen eigenen Konflikt geht. Und die Parteien müssen erkennen, dass auch wir Friedensrichter streitbar sein können.

Was fühlen Sie, wenn es Ihnen gelungen ist, zwei Menschen zu versöhnen?

Der Handschlag gibt mir die Bestätigung, dass ich meine Arbeit gut gemacht habe. Das ist ein erlösendes Moment für die Parteien. Und das ist auch ein emotionaler Moment der Betroffenheit, der sich auf den Friedensrichter übertragen kann. Auf jeden Fall ist eine Versöhnung neben meiner Entlohnung die beste und auch schönste Bestätigung, dass sich meine Arbeit gut gemacht habe.

Apropos Lohn: Sie beziehen Ihren Lohn als Gemeindeangestellter. Was muss man sich darunter vorstellen?

Ich erhalte von der Gemeinde eine aufwandbezogene Entschädigung.

ZUR PERSON

Jürg Girschweiler

Jürg Girschweiler (50) wurde 2003 zum Friedensrichter in Stäfa gewählt, 2009 für weitere sechs Jahre bestätigt. Er absolvierte eine kaufmännische (KV) und eine juristische (Zürcher Notarpatent) Ausbildung sowie eine Mediatoren-Ausbildung an der Hochschule St. Gallen. Jürg Girschweiler ist nebenamtlicher Friedensrichter. Hauptberuflich bietet er mit seinem Büro Girschweiler Partner AG Rechtsberatung, Mediationen und Verfahren im Bereich Sanierung, Stundungen, Konkursverfahren an. Er ist in Stäfa und Urikon aufgewachsen, betrieb 30 Jahre lang Kunstradspport und war Mitglied der Feuerwehr. In der Freizeit betreibt Girschweiler Ausdauersportarten (Velo, Rennen, Langlauf), reist gerne und liest vor allem in den Ferien Bücher. (di)

Das Amt des Friedensrichters

Schlichtungsverfahren: Der Friedensrichter führt als erste Instanz die obligatorischen Schlichtungsverfahren durch und leitet die Verhandlungen bei folgenden Klagen:

- Forderungsklagen/Konsumentenstreitigkeiten (Geldstreitigkeiten aus privaten und/oder geschäftlichen Beziehungen aus Kaufvertrag, Auftrag, Werkvertrag etc.).
- Arbeitsrechtliche Klagen (Lohn, Überzeit, Kündigung, Arbeitszeugnisse etc.).
- Klagen aus Motorfahrzeug- und Fahrradunfällen.
- Klagen zu Unterhaltszahlungen.
- Erbrechtliche Klagen (Testaments-

anfechtung, Erteilungsklagen etc.).

- Nachbarschaftsklagen (Lärm, Einsprachen etc.).
- Persönlichkeitsverletzungen.

Prozessverhandlung: Jeder Prozessverhandlung geht eine Schlichtungsverhandlung voraus. Der Friedensrichter kann anschliessend und auf Antrag der klägerischen Partei in der Funktion als Einzelrichter endgültig über zivilrechtliche Streitigkeiten bis und mit 2000 Franken entscheiden. Bis zu einem Streitwert von 5000 Franken kann er den Parteien zudem neu einen Urteilsvorschlag unterbreiten, der ohne Ablehnung einer Partei innert 20 Tagen in Rechtskraft erwächst. (szs)

«Abdruck dieses Interview, welches anlässlich unserer GV 2013 in Meilen am 4. November erschienen ist, erfolgt unter freundlicher Verdankung und mit Genehmigung der Zürichsee Zeitung und des Interviewers, Christian Dietz-Saluz.»

Jubiläen

Im vergangenen Berichtsjahr konnten folgende Kolleginnen und Kollegen ein Dienstjubiläum feiern:

25 Jahre Ueli Zimmermann · Buchs

20 Jahre Rolf Zogg · Dielsdorf

20 Jahre Walter Menzi · Erlenbach

20 Jahre Hubert Freuler · Waltalingen

Herzliche Gratulation und weiterhin alles Gute in der Friedensrichtertätigkeit!

Der Vorstand

Aus unseren Reihen

Auch dieses Jahr mussten wir uns leider von zwei ehemaligen Friedensrichter-Kollegen verabschieden. Es sind dies:

Ursula Achtnich

Friedensrichterin von 1988 – 2012 in Volketswil, verstorben am 26.06.2013

Hans Heinrich Pfenninger

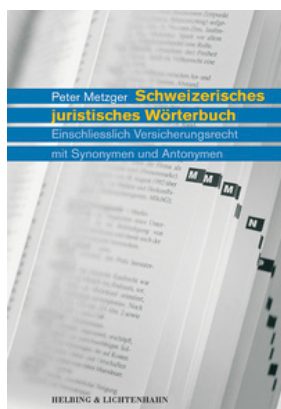
Friedensrichter von 1973 – 1991 in Hombrechtikon, verstorben am 07.12.2012

Wir bewahren den Verstorbenen ein ehrendes Andenken und entbieten den Angehörigen unser aufrichtiges Beileid.

Der Vorstand

«Mein Nachschlagewerk»

Seit ich im Besitz des Buches «**Schweizerisches juristisches Wörterbuch**» von Peter Metzger bin, begegne ich viel gelasener den nicht alltäglichen oder mir unbekannten Begriffen, welche in Schlichtungsbegehren, Urteilen und anderen juristischen Dokumenten zuweilen verwendet werden.



Von A wie beispielsweise a.a.O. (am angeführten Ort) über error in facto (Fehler in der Feststellung des Sachverhalts) und error in iudicando (unrichtige Anwendung des materiellen Rechts, Fehler eines Urteils) bis Z wie beispielsweise Zweckübertragungstheorie (Fälle von Art. 332a Abs. 1 OR) enthält das Wörterbuch Einträge, die kurz und präzise erklärt werden oder mit Verweisen zu andernorts erklärten Begriffen versehen sind.

Das Buch enthält aber auch Unterhaltsames in Bezug auf Begriffe aus unserem Alltag, wie beispielsweise den Ursprung des Begriffs Stänkerer (jemand der ständig nörgelt oder versucht, Unfrieden zu stiften): Im 16. Jahrhundert lebte in Mantua ein Gelehrter namens Franciscus Stancarus. Aus seiner Heimatstadt und aus allen weiteren seiner Lehrstätten musste er auswandern, nachdem er sich mit allen überworfen hatte, wobei er aus Lust am Streiten die absurdesten Ansichten vertrat. Daher wurde er sprichwörtlich als Bezeichnung für einen streitsüchtigen Menschen.

Das Buch ist unter der ISBN 3-7190-2362-1 im Handel erhältlich.

Karin Fein

Adressmutationen

Adressmutationen bitte melden unter «Kontakt» auf der Homepage www.friedensrichter-zh.ch

Impressum

Herausgeber

Verband der Friedensrichterinnen und Friedensrichter des Kantons Zürich · www.friedensrichter-zh.ch

Redaktion

Karin Fein

Beiträge

Urs Wicki
Doris Müller
Hansruedi Lienhard
Karin Fein

Gäste

Jürg Girschweiler im Interview mit
Christian Dietz-Saluz (Zürichsee Zeitung)

Fotos/Bilder

Hansruedi Lienhard

Mediadaten

Erscheint 1–2 mal pro Jahr

Herstellung

Citiprint AG · Kloten
www.citiprint.ch

Beiträge, Anregungen usw. an

www.friedensrichter-zh.ch

www.friedensrichter-zh.ch

Grundausbildung 2015/16

Nach den Wahlen der Gemeindebehörden im nächsten Jahr stehen 2015 im ganzen Kanton die Bestätigungs- und Neuwahlen der Friedensrichterinnen und Friedensrichter an. Erfahrungsgemäss ist mit einem Rücktritt von rund $\frac{1}{3}$ aller Amtsinhaber zu rechnen oder mit anderen Worten, es werden rund 50–60 neue Friedensrichterinnen und Friedensrichter auf die Übernahme ihres Amtes vorzubereiten sein. Um diese Aufgabe optimal wahrnehmen zu können, läuft die Planung für die Grundausbildung 2015/16 bereits auf Hochtouren.

Aufbauend auf die Ausbildungslehrgänge von 2009 werden insgesamt 3 Lehrgänge geplant, die in neu 3 Ausbildungsmodulen geschult werden. Die bewährten Inhalte von 2009 werden übernommen, dem neusten Stand der Gesetze, insbesondere der neuen Zivilprozessordnung, angepasst sowie neue Inhalte aufgenommen.

Als Durchführungsort konnten wir wiederum das Hotel Zürichberg in Zürich reservieren.

Details zur Ausschreibung werden ab Mitte 2014 auf der Homepage unter www.friedensrichter-zh.ch zu finden sein, für allfällige Rückfragen und Auskünfte steht das Ausbildungsteam jederzeit gerne zur Verfügung unter friedensrichteramt1@zuerich.ch oder friedensrichter@opfikon.ch.

Hansruedi Lienhard und Doris Müller

	Themenschwerpunkt	Ziele	Lerngruppe 1	Lerngruppe 2	Lerngruppe 3
Modul 1, Grundwissen	Tag 1 Amtsführung	kennt Aufgaben und Zuständigkeiten des FR und kann ein Schlichtungsverfahren durchführen	19.-21. Mai 2015	2.-4. Juni 2015	16.-18. Juni 2015
	Tag 2 Verhandlungsführung	verfügt über Grundkenntnisse der Verhandlungsführung			
	Tag 3 Recht	kennt erste praxisrelevante Rechtsgrundlagen			
IT	Schulung auf der gewählten IT Fachapplikation FriSti oder FROG durch IT Anbieter		Mai-Juli 2015	Mai-Juli 2015	Mai-Juli 2015
Modul 2, Vertiefung	Tag 4 Amtsführung	ist mit dem Handbuch und den Grundlagen der Amtsführung vertraut	6.-8. Oktober 2015	20.-23. Oktober 2015	27.-29. Oktober 2015
	Tag 5 Verhandlungsführung	hat Verhandlungstechniken praktisch eingeübt und kann eigenen Verhandlungsstil situationsgerecht einsetzen			
	Tag 6 Recht	verfügt über praxisrelevante Rechtskenntnisse im Schlichtungsverfahren			
Modul 3, Follow-up	Tag 7 Tag 8	Vertiefung und Reflexion, Erfahrungsaustausch kann auch schwierige Verhandlungen praxis- und situationsgerecht führen; erkennt juristisch und verfahrenstechnisch heikle Fragestellungen. Kann Konflikteskalation einschätzen und angemessene Kommunikations- und Verhandlungstechniken einsetzen. Verfügt über ein Netzwerk zur Unterstützung und zum Erfahrungsaustausch.	1./2. März 2016	8./9. März 2016	15./16. März 2016

Die Grundausbildung richtet sich an:

- Neu gewählte Friedensrichterinnen und Friedensrichter im Kanton Zürich für die Amtsperiode 2015 – 2021. Wahlen Frühjahr 2015.
- Friedensrichterinnen und Friedensrichter, die im Verlauf der Amtsperiode 2009 – 2015 gewählt wurden.
- Amtierende Friedensrichterinnen und Friedensrichter, die ihr Können und Wissen auffrischen möchten.